



Ausbildungsrichtlinie

des

Behinderten- und Rehabilitations-
Sportverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

(BSSA)

Stand: 01.01.2025

Rechtliche Grundlage:

„Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Behindertensportverband e. V.
(DBS)“

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V.
06112 Halle (Saale), Am Steintor 14
Tel: 0345 5170 824
Fax: 0345 5170 825
[E-Mail: j.jeremiasch@bssa.de](mailto:j.jeremiasch@bssa.de)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Lizenzsystem im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V.....	4
3	Ausbildungsordnung	4
	3.1 Dauer der Ausbildung	4
	3.2 Zulassung zur Ausbildung.....	5
	3.3 Anmeldeverfahren.....	5
4	Gebührenordnung	6
5	Prüfungsordnung	9
	5.1 Prüfung und Prüfungsergebnis.....	9
	5.2 Prüfungsteam	9
	5.3 Wiederholung der Prüfung	9
6	Lizenzordnung	10
	6.1 Lizenzierung	10
	6.2 Gültigkeit der Lizenzen.....	10
	6.3 Dauer der Gültigkeit	10
	6.4 Lizenzentzug	11
7	Fortbildungsordnung.....	11
	7.1 Anerkennung von Fortbildungen	11
	7.2 Lizenzverlängerung innerhalb des Gültigkeitszeitraumes.....	11
	7.3 Lizenzverlängerung ungültiger Lizenzen.....	12
8	Anerkennung von Ausbildungslehrgängen	14
9	DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS).....	15
10	Lehrgangsunterlagen	15
11	Wertschätzung.....	16
12	Arbeitsbefreiungen	17
13	Inhalte der Übungsleiterausbildung Rehabilitationssport.....	17
14	Ausbildung Prävention für Menschen mit Behinderung	24

15	Ausbildung Breitensport für Menschen mit Behinderung.....	25
16	Anlagen	26

1 Vorbemerkung

Die Aus- und Fortbildungen in den Strukturen des Deutschen Behindertensportverbandes werden auf Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. (DOSB)“ und der „Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Behindertensportverband e. V. (DBS)“ durchgeführt. Darüber hinaus gelten für Aus- und Fortbildungen des BSSA die folgenden Richtlinien.

2 Lizenzsystem im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V.

Das Ausbildungssystem ist modular aufgebaut und beginnt mit der Grundlagenausbildung (Block 10 und Block 20) als Voraussetzung für alle Lizenzen. Nach Absolvierung der Lizenzstufe 1 kann die Lizenz „Übungsleiter/in C Breitensport für Menschen mit Behinderung“ beantragt werden. Erst nach erfolgreichem Abschluss oder Anerkennung der Blöcke 10 und 20 ist eine Teilnahme an den Profilblöcken zur Erlangung der Lizenz „Übungsleiter/in B Sport in der Rehabilitation“ möglich. Die Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge sind in den Gegenstandskatalogen geregelt (siehe Punkt 13), wobei die inhaltlichen Schwerpunkte in Lerneinheiten (LE) à 45 Minuten angegeben sind.

Block 10:	Allgemeine Grundlagen des Behinderten- und Rehabilitationssports	86 LE
Block 20:	Übungsleiter C Breitensport für Menschen mit Behinderung	34 LE
Block 30 - 80:	30 Bereich Orthopädie	72 LE
	40 Bereich Innere Medizin	102 LE
	50 Bereich Sensorik	72 LE
	60 Bereich Neurologie	72 LE
	70 Bereich Geistige Behinderung	72 LE
	80 Bereich Psychiatrie	72 LE
Block 90:	Prävention für Menschen mit Behinderung	90 LE
Block 200:	Übungsleiter B Breitensport für Menschen mit Behinderung	69 LE

3 Ausbildungsordnung

3.1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahme für den Erwerb einer Lizenz muss grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein (Hospitationen/Vereinsarbeit, Hausarbeit/Selbststudium und Erste-Hilfe-Grundausbildung inbegriffen).

3.2 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Aus- und Fortbildungslehrgängen:

- Die Anmeldung zur Aus- und Fortbildung erfolgt ausschließlich schriftlich auf dem jeweils aktuell gültigen Anmeldeformular des BSSA (Anlage 1)
- die Einwilligung in die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenweitergabe an den DBS und DOSB wird akzeptiert,
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- angehende Übungsleiter:innen müssen körperlich, mental und sozial in der Lage sein, eine Sportgruppe für Menschen mit Behinderung verantwortungsvoll leiten zu können und
- die fristgerechte Bezahlung der Lehrgangsgebühren.

3.3 Anmeldeverfahren

- 1.) Grundsätzlich erfolgt die Delegation lt. DBS-Richtlinie durch einen Mitgliedsverein (BSSA-Mitglieder, Mitglieder in anderen Landes- oder Fachverbänden des DBS). Wenn die Anmeldung über einen Mitgliedsverein (BSSA-Mitglieder, Mitglieder in anderen Landes- oder Fachverbänden des DBS) erfolgt, hat dieser auf dem Anmeldeformular zu bescheinigen, dass der/die angemeldete Teilnehmer:in im Verein des jeweiligen Landes- oder Fachverbandes eingesetzt wird. Zusätzlich bestätigt der/die Teilnehmer:in mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Tätigkeit im delegierenden Verein. Getätigte Falschangaben zur Vereinszugehörigkeit werden durch den BSSA zur Anzeige gebracht. Die Lehrgangsplätze stehen vorrangig den Teilnehmern:innen der Mitgliedsvereine des BSSA mit ihren zertifizierten Rehasportgruppen (in Abhängigkeit von der aktuellen Anzahl der Mitglieder und Rehasportgruppen im BSSA) zur Verfügung. Grundsätzlich soll folgender Schlüssel Anwendung finden: Je meldenden/delegierenden Verein = ein/e Teilnehmer:in in der Rangfolge des Eingangs der Anmeldung. Sollten danach noch mehr Lehrgangsplätze vorhanden sein, je mehrfach meldenden/delegierenden Verein = ein/e Teilnehmer:in in der Rangfolge des Datums der Anmeldung usw.. Sollten danach die Kapazitäten nicht ausgeschöpft sein, können freie Lehrgangsplätze an Personen vergeben werden, die in anderen Landes- oder Fachverbänden des DBS bzw. nicht in der Struktur des DBS organisiert sind (DBS-externe).
- 2.) Sofern der/die Lehrgangsteilnehmer:in über eine E-Mailadresse verfügt und dem BSSA diese auch mitgeteilt hat, erhält er/sie eine Bestätigung seiner/ihrer Anmeldung, aus welcher sowohl das weitere Procedere als auch die Lehrgangsgebühren ersichtlich sind.

- 3.) Die Anmeldung zu den Übungsleiteraus- und -fortbildungslehrgängen ist verbindlich und somit Grundlage für die Rechnungslegung, falls bis zum Meldeschluss (Datum siehe Lehrgangsplan des jeweiligen Jahres) keine schriftliche Absage des/der Lehrgangsteilnehmers:in erfolgt. Spätere Stornierungen können nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes bei Krankheit, vorgenommen werden. Im Falle einer kurzfristigen Erkrankung kann bei Vorlage eines ärztlichen Attestes die Lehrgangsgebühr, bis spätestens sechs Wochen nach Lehrgangsbeginn, auf schriftlichen Antrag (Formular und Kopie des ärztlichen Attestes), erstattet werden.
- 4.) Die Lehrgangsteilnehmer:innen als Leistungsempfänger:innen erhalten nach Meldeschluss per E-Mail die Lehrgangseinladung mit der Rechnung übersandt. Der delegierende Mitgliedsverein des/der Lehrgangsteilnehmer:in erhält zeitgleich per E-Mail eine Information über die teilnehmenden bzw. nicht berücksichtigten angemeldeten Personen. Falls ein Dritter die Bereitschaft zur Kostenübernahme erklärt, kann die Weiterberechnung auf einem Musterformular erfolgen.
- 5.) Mit der Rechnungslegung zum Meldeschluss kommt ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem/der Lehrgangsteilnehmer:in und dem BSSA zustande und somit wird die Lehrgangsgebühr fällig.
- 6.) Die Durchführung der Aus- oder Fortbildungslehrgänge ist von einer Mindestteilnehmerzahl (in der Regel zehn Lehrgangsteilnehmer:innen) abhängig. Sollte diese Zahl zum Meldeschluss nicht erreicht sein, kann der BSSA die Aus- oder Fortbildung absagen. Sollten Aus- oder Fortbildungslehrgänge oder Teile davon vom BSSA nach Meldeschluss abgesagt werden müssen (z.B. Krankheit Referent:in), werden Kosten, die dadurch entstehen/entstanden sind, nicht ersetzt. Der BSSA wird in diesem Fall versuchen einen Ausweichtermin anzubieten. Es besteht jedoch das Recht, von der Anmeldung zurückzutreten. Eventuell bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden rückerstattet. Der BSSA behält sich eine Änderung des Lehrgangsortes/-termins aus organisatorischen Gründen vor.

4 Gebührenordnung

In den Lehrgangsgebühren sind für alle Lehrgangsteilnehmer:innen die Kosten der Durchführung (Honorare, Lehrgangsmaterialien, Fahrtkosten innerhalb des Lehrganges zu den Lehrgangsorten, Mieten) inkludiert. Die Lehrgangsgebühr ist mit einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, welches grundsätzlich dem Meldeschluss entspricht, per Banküberweisung zu entrichten. Bei einer Anmeldung nach dem Meldeschluss können abweichende Zahlungsfristen entstehen.

Die Höhe der Lehrgangsgebühr richtet sich nachfolgenden Kategorien:

Kategorie 1:

- Teilnehmer:innen aus Mitgliedsvereinen des BSSA (Delegierung durch den Verein)

Kategorie 2:

- Teilnehmer:innen aus Sportvereinen anderer Landes- oder Fachverbände des DBS (Delegierung durch den Verein)
- Teilnehmer:innen aus Vereinen, die sich im Aufnahmeverfahren des BSSA befinden; der Antrag auf Aufnahme in den BSSA muss vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle des BSSA vorliegen und darf nicht älter als zwei Jahre sein

Kategorie 3:

- Teilnehmer:innen aus DBS-externen Vereinen/Einrichtungen zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns.

Maßgeblich für die Höhe der Lehrgangsgebühr (Kategorie 1-3) ist der Status sowohl des delegierenden Mitgliedsvereins (einschließlich der Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber dem BSSA) als auch der Teilnehmer:innen zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns. Sollten sich bis zum jeweiligen Lehrgangsbeginn gebührenrelevante Änderungen ergeben (z. B. Kündigung oder Wechsel des/der Lehrgangsteilnehmer:in beim delegierenden Mitgliedsverein des BSSA oder Landes- und Fachverband des DBS, Kündigung des delegierenden Mitgliedsvereins beim BSSA oder Landes- und Fachverband des DBS), sind diese dem BSSA unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls erfolgt eine Korrektur der Rechnung.

Ausbildungsinhalte	Lern- einheiten	Voraussetzungen	Kategorie 1 Gebühr in Euro	Kategorie 2 Gebühr in Euro	Kategorie 3 Gebühr in Euro
Grundlagenmodul / Lizenz Übungsleiter:in C „Breitensport für Menschen mit Behinderung“					
Grundlagenausbildung kompakt Block 10+Block 20 C-Lizenz Breitensport MmB	120	Keine	675,00	1000,00	1500,00
Grundlagenausbildung verkürzt Block 20 C-Lizenz Breitensport MmB	34	berufliche Anerkennung nach Anerkennungstabelle des DBS	230,00	345,00	520,00
Grundlagenausbildung verkürzt P8	8	berufliche Anerkennung nach Anerkennungstabelle des DBS	55,00	85,00	125,00
Lizenz Übungsleiter:in B „Sport in der Rehabilitation“					
Lizenz Orthopädie Block 30	72	Nachweis Block 10+20	405,00	610,00	920,00
Lizenz Innere Medizin Block 40	102	Nachweis Block 10+20	570,00	855,00	1300,00
Sonderlehrgang für Physio- und Ergotherapeut:innen Block 40 Lizenz Innere Medizin	60	berufliche Anerkennung nach Anerkennungstabelle des DBS, Nachweis Block 10+20	405,00	610,00	1000,00
Lizenz Sensorik Block 50	72	Nachweis Block 10+20	405,00	610,00	920,00
Lizenz Neurologie Block 60	72	Nachweis Block 10+20	405,00	610,00	920,00
Sonderlehrgang für Physio- und Ergotherapeut:innen Block 60 Lizenz Neurologie	16	berufliche Anerkennung nach Anerkennungstabelle des DBS, Nachweis Block 10+20	110,00	165,00	290,00
Lizenz Geistige Behinderung Block 70	72	Nachweis Block 10+20	405,00	610,00	920,00
Lizenz Psychiatrie Block 80	72	Nachweis Block 10+20	405,00	610,00	920,00
Sonderlehrgang für Physio- und Ergotherapeut:innen Block 10/20+ Lizenz Orthopädie Block 30	52	berufliche Anerkennung nach Anerkennungstabelle des DBS	395,00	595,00	1000,00
Sonderlehrgang Fitnesstrainer:innen Block 10/20+ Lizenz Orthopädie Block 30	90	berufliche Anerkennung nach Anerkennungstabelle des DBS	605,00	905,00	1600,00
Fortbildungen					
Fortbildung 2 Tage	15		115,00	170,00	300,00
Fortbildung 1 Tag	8		60,00	90,00	160,00
Fortbildung 1 Tag	4		30,00	60,00	120,00
lehrpraktische Nachprüfung			45,00	60,00	90,00
schriftl./mündliche Nachprüfung			45,00	60,00	90,00

In den Kooperationslehrgängen des Sächsischen-Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V. (SBV) und Thüringer Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband e. V. (TBRSV) gelten die Ausbildungsrichtlinien und Lehrgangsgebühren (Kategorie 1) der jeweiligen Landesverbände für Mitglieder des BSSA e.V.

- An-, Abreise, Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden nicht übernommen.
- Mitgliedsvereinen des BSSA, denen durch die Übernachtungskosten finanzieller Aufwand in größerem Umfang entsteht, können bis zum 30.10. des laufenden Jahres einen Förderantrag stellen (formlos).

5 Prüfungsordnung

5.1 Prüfung und Prüfungsergebnis

Am Ende der Ausbildungslehrgänge werden schriftliche und/oder praxisorientierte Lernerfolgskontrollen durchgeführt und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie werden durch den Ausbildungsträger abgenommen und protokolliert. Für die Zulassung zur Prüfung ist die ständige Anwesenheit im Lehrgang Voraussetzung. Zur Bewertung der Lernerfolgskontrollen werden weiterhin folgende Kriterien herangezogen:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Hospitationen in zertifizierten Rehasportgruppen mit Anfertigung von Beobachtungsprotokollen wie folgt:

• Grundlagenausbildung Block 10:	2	Hospitationen*
• Grundlagenausbildung Block 20:	2	Hospitationen*
• Lizenzausbildung Block 30, 50, 60, 70, 80:	4	Hospitationen**
• Lizenzausbildung Block 40:	8	Hospitationen**

* Hospitationen in zertifizierten Rehasportgruppen verschiedener Indikationen oder im Bereich Breitensport/Behindertensport

** Hospitationen in zertifizierten Rehasportgruppen der entsprechenden Indikation

Das Bestehen der Prüfung ist eine Voraussetzung für die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung. Die Teilnahmebescheinigung wird erst mit Nachweis von Hospitationen und Hausarbeit/Selbststudium ausgehändigt.

5.2 Prüfungsteam

Die Prüfung wird vor einem vom BSSA festgelegten Prüfungsteam abgelegt.

5.3 Wiederholung der Prüfung

- Eine „nicht bestandene“ Prüfung kann im vorgegebenen Ausbildungszeitraum (siehe 3.1) einmal wiederholt werden. Termin, Ort und Umfang der Wiederholung bestimmt das Prüfungsteam. Bei nicht bestandener Wiederholungsprüfung ist der jeweilige Ausbildungsblock zu wiederholen.
- Für schriftliche und/oder lehrpraktische Nachprüfungen wird eine zusätzliche Nachprüfungsgebühr erhoben (siehe Punkt 4).

6 Lizenzordnung

6.1 Lizenzierung

Voraussetzung zur Lizenzierung ist der regelmäßige Besuch der jeweils notwendigen Ausbildungslehrgänge. Die Lizenzierung erfolgt nur, wenn alle folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Nachweis der „Erste-Hilfe-Grundausbildung“ in Präsenz mit mindestens neun LE gemäß den „gemeinsamen Grundsätzen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf,
- Hospitationsprotokolle (siehe Punkt 5.1),
- Teilnahmebestätigung der Ausbildungslehrgänge,
- Ehrenkodex des BSSA: Alle lizenzierten Personen sind verpflichtet, einmalig (entweder bei Neuausstellung einer Lizenz oder bei der nächsten Lizenzverlängerung) den „Ehrenkodex für alle ehren- und hauptamtlichen Tätigen in Sportvereinen und -verbänden des Deutschen Behindertensportverbandes e. V.“ unterzeichnet vorzulegen,
- Lizenzen werden vom BSSA grundsätzlich nur an Teilnehmer:innen vergeben, die alle Bedingungen erfüllt haben und die nach der Ausbildung in einem Mitgliedsverein des BSSA als Übungsleiter:in tätig werden. Teilnehmer:innen anderer Landes- oder Fachverbände des DBS bzw. nicht in der Struktur des DBS Organisierte (DBS-externe) erhalten eine Teilnahmebestätigung.
- Die Beantragung der Lizenzausstellung erfolgt durch den/die Teilnehmer:in mit dem „Antrag auf Ausstellung der Lizenz“ (Anlage 2) nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrganges.

6.2 Gültigkeit der Lizenzen

Die Lizenzen entsprechen inhaltlich den Rahmenrichtlinien des Deutschen Behindertensportverbandes und sind im gesamten Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

6.3 Dauer der Gültigkeit

Die Gültigkeit der Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung. Die Gültigkeit der Lizenz Übungsleiter:in C „Breitensport für Menschen mit Behinderung“ beträgt 4 Jahre, gerechnet vom Abschluss der Ausbildung (Die Ausbildung ist abgeschlossen, sobald alle erforderlichen Dokumente (siehe Punkt 6.1 bei der lizenzierenden Stelle eingegangen sind). Die Gültigkeit der Lizenz Übungsleiter:in B „Sport in der Rehabilitation“ ist für folgende Zeiträume maximal gültig gerechnet vom Abschluss der Ausbildung (Die Ausbildung ist abgeschlossen, sobald alle erforderlichen Dokumente (siehe Punkt 6.1 bei der lizenzierenden Stelle eingegangen sind):

- | | |
|------------------|---------|
| - Orthopädie | 4 Jahre |
| - Innere Medizin | 2 Jahre |

- Sensorik	4 Jahre
- Neurologie	4 Jahre
- Geistige Behinderung	4 Jahre
- Psychiatrie	4 Jahre

6.4 Lizenzentzug

Wenn der/die Lizenzinhaber:in gegen die Satzung oder Ordnungen des BSSA verstößt, kann ihm/ihr die Lizenz entzogen werden.

7 Fortbildungsordnung

Lizenzinhabern:innen wird empfohlen, sich durch den Besuch verschiedenartiger Lehrgänge regelmäßig fortzubilden. Weiterhin wird allen Lizenzinhaber:innen dringend empfohlen, sich regelmäßig zum Thema Erste Hilfe/Reanimation zum jeweils aktuellen Stand fortzubilden. Lizenzen können nur verlängert werden, solange die Tätigkeit bei einem Mitgliedsverein des BSSA ausgeübt wird.

7.1 Anerkennung von Fortbildungen

- Alle durch den DBS mit seinen Landes- und Fachverbänden sowie der DBS-Akademie ausgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen, werden für die Verlängerung der Lizenzen im DBS anerkannt.

Mindestens acht der zur Lizenzverlängerung geforderten 15 Lerneinheiten müssen bei Landes- und Fachverbänden des DBS absolviert werden.

- Die Anerkennung von Fortbildungen externer Anbieter (außerhalb der Struktur der Landes- und Fachverbände des DBS) hängt von den Inhalten ab, die den Rahmenrichtlinien des DBS entsprechen müssen. Sie wird durch den BSSA immer als Einzelfallentscheidung auf Antrag getroffen und ist für maximal sieben Lerneinheiten möglich. Alle Anträge sind mit den Inhalten und Umfängen der geplanten Fortbildungen in der Geschäftsstelle des BSSA einzureichen.

7.2 Lizenzverlängerung im Gültigkeitszeitraum

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes müssen für die Verlängerung der Lizenz Fortbildungen mit mindestens 15 Lerneinheiten absolviert werden (auch Splitting auf zwei Tagesveranstaltungen möglich). Zur Lizenzverlängerung können auch Ausbildungen in mindestens einem weiteren Profilblock anerkannt werden. Online durchgeführte Fortbildungen können mit insgesamt maximal 8 Lerneinheiten anerkannt werden. Mit Nachweis dieser Fortbildungen verlängert sich die Lizenz um die in Punkt 6.3 der Lizenzordnung angegebenen Jahre. Zur Verlängerung der Lizenz Übungsleiter:in B „Sport in der Rehabilitation“ Profil Innere Medizin wird eine Fortbildung zum Thema „Reanimation in Herzsportgruppen“ mit vier LE empfohlen. DOSB-Lizenzen werden, gerechnet ab dem Ende der Gültigkeitsdauer, um maximal vier Jahre (Profil Innere Medizin maximal zwei Jahre) bis zum Ende des laufenden Quartals verlängert. Anträge zur Lizenzverlängerung können frühestens im letzten Quartal des Ablaufdatums der jeweiligen Lizenz eingereicht werden, da das DOSB-

Lizenzmanagementsystem erst zu diesem Zeitpunkt eine Verlängerung zulässt. Die Beantragung der Lizenzverlängerung erfolgt nach Abschluss der Fortbildungsmaßnahme/n durch den/die Teilnehmer:in mit dem „Antrag auf Verlängerung der Lizenz“ (Anlage 3).

Erfolgt innerhalb des Gültigkeitszeitraumes keine ausreichende Fortbildung verliert die Lizenz ihre Gültigkeit. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Übungsleiter:innen ohne gültige Übungsleiterlizenz B „Sport in der Rehabilitation“ keine anerkannte Rehabilitationssportgruppe leiten dürfen und somit eine Abrechnung mit den Kostenträgern nicht möglich ist. Übungsleiter:innen ohne gültige Übungsleiterlizenz C Breitensport für Menschen mit Behinderung, dürfen keine Breitensportgruppen im diesem Bereich leiten.

7.3 Reaktivierung ungültig gewordener Lizenzen

Ungültig gewordene DOSB Lizenzen Übungsleiter/-in C „Breitensport für Menschen mit Behinderung“ und Übungsleiter/-in B „Sport in der Rehabilitation“ können wie folgt reaktiviert werden (Sonderregelung Lizenz Innere Medizin beachten):

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit dem Nachweis von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE um die in Punkt 6.3 der Lizenzordnung angegebenen Jahre, gerechnet ab dem letzten Gültigkeitstag reaktiviert.

Fortbildung im zweiten bzw. dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit dem Nachweis von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE Lerneinheiten (insgesamt maximal 15 LE online) um die in Punkt 6.3 der Lizenzordnung angegebenen Jahre, gerechnet ab dem letzten Gültigkeitstag, reaktiviert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer von mehr als drei Jahren:

- Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als drei Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit. Mit dem Nachweis des verkürzten Grundlagenblockes (P8) sowie des Profilblockes kann eine neue Lizenz beantragt werden.

Ungültig gewordene Lizenzen Übungsleiter/-in B „Sport in der Rehabilitation“ Innere Medizin können wie folgt reaktiviert werden:

Fortbildung in den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit:

- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit dem Nachweis von Aus- und/oder Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt mindestens 15 LE (insgesamt maximal 8 LE online) um die in Punkt 6.3 der Lizenzordnung angegebenen Jahre, gerechnet ab dem letzten Gültigkeitstag, reaktiviert.

Fortbildungen ab den vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit:

- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit dem Nachweis von Aus- und/oder Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt mindestens 30 LE (insgesamt maximal 15 LE online) um die in Punkt 6.3 der Lizenzordnung angegebenen Jahre gerechnet ab dem letzten Gültigkeitstag, reaktiviert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer von mehr als zwei Jahren:

- Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als zwei Jahren verliert die Lizenz endgültig ihre Gültigkeit. Mit dem Nachweis des verkürzten Grundlagenblockes (P8) sowie des Profilblockes kann eine neue Lizenz beantragt werden.

Die Beantragung der Lizenzreaktivierung erfolgt ebenfalls mit dem „Antrag auf Verlängerung der Lizenz“. (Anlage 3).

Anwendungsbeispiele zur Verlängerung im Gültigkeitszeitraum und zur Reaktivierung ungültig gewordener Lizenzen

zu: 7.2 Verlängerung im Gültigkeitszeitraum

Die Lizenzverlängerung erfolgt ab dem Ende der Gültigkeitsdauer:

Beispiel – Übungsleiter:in B Sport in der Rehabilitation Orthopädie				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung am	Verlängerung am	gültig bis
20.02.2022	19.02.2026	15.07.2025	ab 01.01.2026	31.03.2030

Die DOSB-Lizenz wird, gerechnet ab dem Ende der Gültigkeitsdauer, um maximal 4 Jahre bis zum Ende des laufenden Quartals verlängert. Die neue DOSB-Lizenz kann dem/der Lizenzinhaber:in allerdings erst mit Beginn des Quartals, in dem die Lizenz ausläuft, ausgestellt werden (hier ab 01.01.2026).

zu: 7.3 Reaktivierung ungültig gewordener Lizenzen (Ausnahme im Bereich Innere Medizin) Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Beispiel – Übungsleiter:in B Sport in der Rehabilitation Orthopädie				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung eingereicht am	Reaktivierung am	gültig bis
01.01.2018	31.12.2021	01.06.2022	01.06.2022	31.12.2025

Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Beispiel – Übungsleiter:in B Sport in der Rehabilitation Orthopädie				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung eingereicht am	Reaktivierung am	gültig bis
01.01.2018	31.12.2021	01.06.2023	01.06.2023	31.12.2025

Beispiel – Übungsleiter:in B Sport in der Rehabilitation Orthopädie				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung eingereicht am	Reaktivierung am	gültig bis
01.01.2018	31.12.2021	01.06.2024	01.06.2024	31.12.2025

Reaktivierung ungültig gewordener Lizenzen im Bereich Innere Medizin Fortbildung in den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit

Übungsleiter:in B Sport in der Rehabilitation Innere Medizin				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung eingereicht am	Reaktivierung am	gültig bis
01.01.2020	31.12.2021	01.03.2022	01.03.2022	31.12.2023

Fortbildung ab dem vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit

Übungsleiter:in B Sport in der Rehabilitation Innere Medizin				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung eingereicht am	Reaktivierung am	gültig bis
01.01.2020	31.12.2021	01.06.2022	01.06.2022	31.12.2023

8 Anerkennung von Ausbildungslehrgängen

Teilnehmer:innen an den Ausbildungslehrgängen können bestimmte Inhalte bei Vorliegen eines jeweils nachgewiesenen abgeschlossenen Ausbildungs- und/oder Studienganges oder Qualifikationen erlassen werden. Die Entscheidung über eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist immer als Einzelfallentscheidung auf Antrag zu treffen. Der Berufsabschluss ist der Anmeldung beizulegen.

Abschluss	10/20	30	40	50	60	70	80	90	100	300
- Dipl.-Sportlehrer:in ² Sportlehrer:in ² (Lehramt) - Dipl.-Sportwissenschaftler:in ³ - Magister Sportwissenschaft ³ - Bachelor/Master ⁵ (Sportwissenschaft, Lehramt Sport)	Block 20 ^{1,2}	J ^{2,5}	J ⁵	J ⁵	J ⁵	J ⁵	J ⁵	J ⁵	J ⁵	J ⁵
- Dipl.-Sportlehrer:in (Behinderten-/Rehasport) - Bachelor/Master ⁵ (Sportwissenschaft – Rehabilitationssport)	P8 ³	N ⁵	N ⁵	N ⁵	N ⁵	N ⁵	N ⁵	N ⁵	J ⁵	J ⁵
- Motopädagog:in o. ä.	P8 ³	J	J	N	N	N	J	J	J	J
- Sonderpädagog:in (Fach Sport, Bewegungserziehung)	P8 ³	N	J	N	N	N	N	J	J	J
- Physiotherapeut:in ⁴	J ⁴	J ⁴	J ⁴	J	J ⁴	J	J	J	J	J
- Gymnastiklehrer:in ²	Block 20 ^{1,2}	J ²	J	J	J	J	J	J	J	J
- FÜL-Lizenz eines anderen Fachverbandes - C-Lizenz Übungsleiter:in des LSB (früher: A-Lizenz) - Trainerlizenz Spitzenverband	Block 20 ¹	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Änderungen auf Grund aktueller Beschlüsse des Ausschuss Bildung/Lehre des DBS sind möglich.

Erklärung:

N nein, Teilnahme ist für die angegebene Personengruppe nicht erforderlich

J ja, Teilnahme ist für die angegebene Personengruppe erforderlich

¹ es erfolgt eine Anerkennung der Inhalte von Block 10, es muss der Block 20 mit 34 Lerneinheiten absolviert werden, der die Schwerpunkte Sportorganisation, Recht, Verwaltung, Umgang mit Behinderungen und Grundlagen der Behinderungen sowie ein Kompetenz-Check beinhaltet.

² es werden spezielle Sonderlehrgänge für Lehrer:innen (Sport- und Gymnastiklehrer:innen, Diplom-Sportlehrer:innen, Diplom-Sportwissenschaftler:innen) durchgeführt. Hier werden in 50 Lerneinheiten, die fehlenden Inhalte aus den Blöcken 10/20

und 30 vermittelt. Bei Teilnahme am Sonderlehrgang ist die Teilnahme am Block 20 nicht mehr notwendig.

- ³ es erfolgt eine Teilanerkennung der Inhalte von Block 10/20, es muss ein Pflichtteil mit acht Lerneinheiten absolviert werden, der die Schwerpunkte Sportorganisation, Recht, Verwaltung und Umgang mit Behinderungen beinhaltet
- ⁴ es werden spezielle Sonderlehrgänge für Physiotherapeuten:innen mit folgenden Lerneinheiten durchgeführt: Block 10/20 (36 LE), Block 30 (16 LE), Block 40 (60 LE) und Block 60 (16 LE). Diese Lehrgänge werden zum Teil auch als Kompaktlehrgänge angeboten.
- ⁵ Auf Grund der vielfältigen Studienrichtungen und -schwerpunkte bei den Bachelor- und Master-Abschlüssen kann es hier zu länderspezifischen Abweichungen kommen. Interessenten wenden sich an den zuständigen Landesverband.

9 DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS)

Der DOSB hat verpflichtend zum 01.01.2018 ein online-basiertes System, das Lizenzmanagementsystem, eingeführt. Aus diesem System heraus werden die DOSB-Übungsleiterlizenzen erstellt. Der BSSA druckt keine Lizenzen aus. Jedem/r Übungsleiter:in wird die Lizenz als PDF-Datei per E-Mail zugeschickt. Es erfolgt keine Lizenzverlängerung, sondern der Ausweis wird neu erstellt, zugemailt und kann im Bedarfsfall selbst ausgedruckt werden.

10 Lehrgangsunterlagen

Der Verlag "Neuer Start GmbH" hat für die Ausbildung von Fachübungsleitern:innen im Rehabilitationssport das "Handbuch REHABILITATIONSSPORT" herausgegeben. Dieses Buch ist die Grundlage für die Ausbildung und gilt somit als Standardwerk (ISBN 978-3-9804037-1-9). Den Cloudzugang für das Handbuch erhalten alle Teilnehmer:innen der Grundlagenausbildung Blöcke 10/20 (120 Lerneinheiten), des Kompaktkurses (Block 10/20+ Block 30 Lizenz Orthopädie) und des Sonderlehrgangs „Fitnesstrainer“ (Block 10/20+ Block 30 Lizenz Orthopädie) im Rahmen der Ausbildung kostenfrei. Teilnehmer:innen anderer Ausbildungsgänge können das Handbuch beim Verlag "Neuer Start GmbH" käuflich erwerben.

11 Wertschätzung

Jeder/e Teilnehmer:in ist uns wichtig! Diese Einstellung erwarten wir auch von unseren Teilnehmern:innen untereinander und uns gegenüber. Es besteht eine Anwesenheits- und Teilnahmepflicht in unseren Aus- und Fortbildungslehrgängen. Die für den BSSA tätigen Referenten:innen sind berechtigt, bei Fehlverhalten von Lehrgangsteilnehmern:innen entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Dies kann bedeuten, dass Teilnehmer:innen vom weiteren Verlauf der Ausbildung ausgeschlossen werden können.

12 Arbeitsbefreiungen

- i. Seit 01.01.1998 ist das „Gesetz zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung“ (Bildungsfreistellungsgesetz) in Kraft. Das Gesetzblatt ist in der Geschäftsstelle einzusehen.
- ii. Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 23.01.1996 über das Gesetz zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen besteht die Möglichkeit, bis zu zwölf Arbeitstagen jährlich (höchstens drei Veranstaltungen im Jahr) zum Besuch von Aus- und Fortbildungslehrgängen oder Schulungsmaßnahmen u. a. bewilligt zu bekommen. Das Gesetzblatt ist in der Geschäftsstelle einzusehen.
- iii. Für beide Gesetze besteht kein allgemeiner Rechtsanspruch.

13 Inhalte der Übungsleiterausbildung Rehabilitationssport

Gegenstandskatalog Block 10 Grundlagenausbildung Behindertensport

86 LE

Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, grundlegende Elemente des Unterrichts zu planen, anzuleiten und sich selbst zu reflektieren

<u>Didaktik / Methodik</u>	10 LE
<u>Biologische Grundlagen</u>	10 LE
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	8 LE
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	5LE
<u>Übersicht möglicher Behinderungsarten, chronischer Erkrankungen, Krankheitsbilder, Funktionseinschränkungen und weiterer Beeinträchtigungen in Theorie und Praxis, Multimorbidität</u>	10 LE
<u>Psychologie und Soziologie</u>	4 LE
<u>Sportpraxis</u>	24 LE
<u>Ernährung</u>	2 LE
<u>Vereinsarbeit / Hospitationen</u>	4 LE
<u>Lehrproben / Lernerfolgskontrolle (Kompetenz-Check)</u>	9 LE

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 51 LE in Präsenz stattfinden. Dementsprechend können bis zu 35 LE im Blended-Learning-Format durchgeführt werden. Zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung können digitale Arbeitsweisen ergänzend genutzt werden.

Gegenstandskatalog Block 20**34 LE****Verkürzte Grundlagenausbildung Behindertensport
ÜL-C Breitensport für Menschen mit Behinderung**

Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterrichts zielgruppenspezifisch anzuleiten, durchzuführen und sich selbst zu reflektieren

<u>Didaktik / Methodik</u>	6 LE
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	8 LE
<u>Übersicht möglicher Behinderungsarten, chronischer Erkrankungen, Krankheitsbilder, Funktionseinschränkungen und weiterer Beeinträchtigungen in Theorie und Praxis</u>	3 LE
<u>Psychologie und Soziologie im Breitensport</u>	1 LE
<u>Sportpraxis</u>	10 LE
<u>Vereinsarbeit / Hospitationen</u>	3 LE
<u>Lernerfolgskontrolle (Kompetenzcheck)</u>	3 LE

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 17 LE in Präsenz stattfinden. Dementsprechend können bis zu 17 LE im Blended-Learning-Format durchgeführt werden. Zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung können digitale Arbeitsweisen ergänzend genutzt werden.

Gegenstandskatalog Block 10+ Block 20**120LE****Grundlagenausbildung Behindertensport /
ÜL-C Breitensport für Menschen mit Behinderung**

Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterrichts zielgruppenspezifisch anzuleiten, durchzuführen und sich selbst zu reflektieren

<u>Didaktik / Methodik</u>	16 LE
<u>Biologische Grundlagen</u>	10 LE
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	8 LE
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	13 LE
<u>Übersicht möglicher Behinderungsarten, chronischer Erkrankungen, Krankheitsbilder, Funktionseinschränkungen und weiterer Beeinträchtigungen in Theorie und Praxis</u>	13 LE

<u>Psychologie und Soziologie im Breitensport</u>	5 LE
<u>Sportpraxis</u>	34 LE
<u>Ernährung</u>	2 LE
<u>Vereinsarbeit / Hospitationen</u>	7 LE
<u>Lehrproben / Lernerfolgskontrolle (Kompetenzcheck)</u>	12 LE

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 68 LE in Präsenz stattfinden. Dementsprechend können bis zu 52 LE im Blended-Learning-Format durchgeführt werden. Zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung können digitale Arbeitsweisen ergänzend genutzt werden.

Gegenstandskatalog Block 30 Sport in der Rehabilitation – Orthopädie	72 LE
Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterricht zielgruppenspezifisch und gesundheitsorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren	
<u>Didaktik / Methodik</u>	10 LE
<u>Medizinische Grundlagen</u>	8 LE
Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von - Amputation - Dysmelien - Gelenkschäden (z. B. Arthrosen, entzündliche Gelenkerkrankungen), - Gelenkersatz, - Morbus Bechterew, - Osteoporose, - Wirbelsäulenschäden/Haltungsschäden, - Krebserkrankungen	
<u>Sportpraxis</u>	16 LE
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	4 LE
<u>Psychologie und Soziologie</u>	3LE
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	2 LE
- Prävention sexualisierter Gewalt	
<u>Ernährung</u>	2 LE
<u>Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis</u>	5LE
<u>Lehrproben</u>	10 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	2 LE
<u>Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit</u>	10 LE

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 46 LE in Präsenz stattfinden. Bis zu 26 LE können im Blended-Learning-Format durchgeführt werden. Ergänzend können weitere digitale Arbeitsweisen auch zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung genutzt werden.

Gegenstandskatalog Block 40 Sport in der Rehabilitation – Innere Medizin		102 LE
Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterricht zielgruppenspezifisch und gesundheitsorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren		
<u>Didaktik / Methodik</u>		10 LE
<u>Medizinische Grundlagen</u>		20 LE
<u>Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von</u> - Asthma und Allergien, - Diabetes mellitus, - Herz-/Kreislauf-Erkrankungen, - Lungenerkrankungen, - Nierenerkrankungen, - peripherer arterieller Verschlusskrankheit <u>Notfallmanagement</u> - Vermeidung, Erkennung und Beherrschung akuter Komplikationen und Notfallsituationen inklusive Umgang mit dem AED - Kontraindikationen und Abbruchkriterien		
<u>Sportpraxis</u>		24 LE
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>		2 LE
<u>Psychologie und Soziologie</u>		3 LE
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>		4 LE
- Prävention sexualisierter Gewalt		
<u>Ernährung</u>		2 LE
<u>Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis</u>		7 LE
<u>Lehrproben</u>		10 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>		2 LE
<u>Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit</u>		18 LE

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 62 LE in Präsenz stattfinden. Bis zu 40 LE können im Blended-Learning-Format durchgeführt werden. Ergänzend können weitere digitale Arbeitsweisen auch zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung genutzt werden.

Gegenstandskatalog Block 50 Sport in der Rehabilitation – Sensorik		72 LE
---	--	--------------

Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterricht zielgruppenspezifisch und gesundheitsorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren

<u>Didaktik / Methodik</u>	10 LE
<u>Medizinische Grundlagen</u>	8 LE
<u>Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von</u> - Sehbehinderung - Hörbehinderung <u>Kommunikationsstörungen</u>	
<u>Sportpraxis</u>	16 LE
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	4 LE
<u>Psychologie und Soziologie</u>	3 LE
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	2 LE
- Prävention sexualisierter Gewalt	
<u>Ernährung</u>	2 LE
<u>Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis</u>	5 LE
<u>Lehrproben</u>	10 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	2 LE
<u>Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit</u>	10 LE

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 46 LE in Präsenz stattfinden. Bis zu 26 LE können im Blended-Learning-Format durchgeführt werden. Ergänzend können weitere digitale Arbeitsweisen auch zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung genutzt werden.

Gegenstandskatalog Block 60	72 LE
Sport in der Rehabilitation – Neurologie	
Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterricht zielgruppenspezifisch und gesundheitsorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren	
<u>Didaktik / Methodik</u>	10 LE
<u>Medizinische Grundlagen</u>	8 LE
<u>Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von</u> - Cerebralen Bewegungsstörungen - Epilepsie - Multiple Sklerose - Morbus Parkinson - Poliomyelitis (Kinderlähmung) - Querschnittslähmungen - Spina bifida - Schlaganfall - Demenz - Schädelhirntraumata	
<u>Sportpraxis</u>	16 LE

<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	4 LE
<u>Psychologie und Soziologie</u>	3 LE
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u> - Prävention sexualisierter Gewalt	2 LE
<u>Ernährung</u>	2 LE
<u>Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis</u>	5 LE
<u>Lehrproben</u>	10 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	2 LE
<u>Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit</u>	10 LE

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 46 LE in Präsenz stattfinden. Bis zu 26 LE können im Blended-Learning-Format durchgeführt werden. Ergänzend können weitere digitale Arbeitsweisen auch zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung genutzt werden.

Gegenstandskatalog Block 70 Sport in der Rehabilitation – Geistige Behinderung / Intellektuelle Beeinträchtigung	72 LE
Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterricht zielgruppenspezifisch und gesundheitsorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren	
<u>Didaktik / Methodik</u>	10 LE
<u>Medizinische Grundlagen</u>	8 LE
<u>Ursachen, Erscheinungsformen und Einteilung u. a. von</u> - Lernbehinderung - Geistiger Behinderung - Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom - Teilleistungsstörungen/Autismus - Mehrfachbehinderung - Entwicklungsabweichungen <u>Vertiefung von Begleiterkrankungen für den sportpädagogischen Kontext</u>	
<u>Sportpraxis</u>	16 LE
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	4 LE
<u>Psychologie und Soziologie</u>	3 LE
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u> – Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen – Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport – Rechtsfragen zur Durchführung des Sports bei den Zielgruppen - Prävention sexualisierter Gewalt	2 LE
<u>Ernährung</u>	2 LE

<u>Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis</u>	5 LE
<u>Lehrproben</u>	12 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	2 LE
<u>Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit</u>	8 LE

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 48 LE in Präsenz stattfinden. Bis zu 24 LE können im Blended-Learning-Format durchgeführt werden. Ergänzend können weitere digitale Arbeitsweisen auch zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung genutzt werden.

Gegenstandskatalog Block 80	
Sport in der Rehabilitation – Psychiatrie	72 LE
Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterricht zielgruppenspezifisch und gesundheitsorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren	
<u>Didaktik / Methodik</u>	10 LE
<u>Medizinische Grundlagen</u>	8 LE
Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von	
- Neurosen - Depressionen - Persönlichkeitsstörungen - Psychosomatische Störungen - Suchterkrankungen - Schizophrenie - Autismus - Traumata - Posttraumatisches Belastungssyndrom	
<u>Sportpraxis</u>	16 LE
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	4 LE
– zielgruppenspezifische Aspekte der Trainingslehre – zielgruppenspezifische Aspekte der Bewegungslehre	
<u>Psychologie und Soziologie</u>	3 LE
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	2 LE
- Prävention sexualisierter Gewalt	
<u>Ernährung</u>	2 LE
<u>Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis</u>	5 LE
<u>Lehrproben</u>	10 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	2 LE
<u>Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit</u>	10 LE

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 46 LE in Präsenz stattfinden. Bis zu 26 LE können im Blended-Learning-Format durchgeführt werden. Ergänzend können weitere digitale Arbeitsweisen auch zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung genutzt werden.

14 Ausbildung Prävention für Menschen mit Behinderung

Gegenstandskatalog Block 90		90 LE
Übungsleiter:in B – Präventionssport für Menschen mit Behinderung		
<u>Didaktik / Methodik</u>		6 LE
- Exemplarische Stunde eines präventiven Sport- und Bewegungsangebotes für Menschen mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung - methodisch/didaktische Besonderheiten bei verschiedenen Zielgruppen (z. B. Ältere und Hochaltrige)		
<u>Medizinische Grundlagen</u>		12 LE
- ganzheitlicher Ansatz von Gesundheit - gesundheitsfördernde und gesundheitsgefährdende Bewegungsmuster - Anatomie und Physiologie des Haltungs- und Bewegungssystems - Schwächen des Haltungs- und Bewegungssystems - Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislaufsystems - Schwächen des Herz-Kreislaufsystems		
<u>Sportpraxis</u>		18 LE
- Ausdauersportarten - Bewegungsangebote für den Alltag - Gymnastik - präventive Aspekte von Sportarten für das Haltungs- und Bewegungssystem und das Herz-Kreislaufsystem - Körperwahrnehmung und Entspannungsverfahren		
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>		3 LE
- Transfer auf Alltagssituationen - Vermittlung von alternativen Bewegungsmustern		
<u>Psychologie und Soziologie</u>		6 LE
- psychosoziale Auswirkungen des Sports - Stressbewältigung		
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>		2 LE
- Abgrenzung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiven Aspekten zum Rehabilitations-, Breiten- und Leistungssport - Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für den Präventionssport für Menschen mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung - Qualitätsmanagement - Prävention sexualisierter Gewalt		
<u>Ernährung</u>		3 LE
<u>Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis</u>		7 LE
<u>Lehrproben</u>		10 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>		4 LE
<u>Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit</u>		10 LE
<u>Erste-Hilfe-Grundausbildung</u>		9 LE

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 70 LE in Präsenz stattfinden. Bis zu 16 LE können als Online-Live-Seminare durchgeführt werden. Innerhalb des Themenbereichs „Wiederholung und Wissensvertiefung“ können zudem bis zu 4 LE durch weitere digitale Arbeitsweisen vermittelt werden. Ergänzend können weitere digitale Arbeitsweisen auch zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung genutzt werden.

15 Ausbildung Breitensport für Menschen mit Behinderung

Gegenstandskatalog Block 200	69 LE
Übungsleiter:in B – Breitensport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung	
<u>Didaktik / Methodik</u>	6 LE
- Exemplarische Stunde eines Breitensportangebots für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung - methodisch/didaktische Besonderheiten bei verschiedenen Zielgruppen	
<u>Biologisch-medizinische Grundlagen</u>	6 LE
- Startklassen - Klassifizierung - Kontraindikationen	
<u>Sportpraxis</u>	15 LE
- Ausdauersportangebote - Bewegungsangebote für den Alltag - Gymnastik - Trendsportarten - Spiel- und Sportfeste, Wettkampfformen	
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	3 LE
- Transfer auf Alltagssituationen - Vermittlung von alternativen Bewegungsmustern	
<u>Psychologie und Soziologie</u>	3 LE
- psychosoziale Auswirkungen des Sports	
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	2 LE
- Abgrenzung Breitensport zum Rehabilitations-, Präventions- und Leistungssport - Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für Breitensport - Qualitätsmanagement - Prävention sexualisierter Gewalt	
<u>Doping</u>	2 LE
- Grundlagen - Anti-Doping-Ordnung	
<u>Ernährung</u>	3 LE
<u>Lehrproben / Hospitationen</u>	8 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	4 LE
<u>Hausarbeit / Selbststudium</u>	8 LE
<u>Erste-Hilfe-Grundausbildung</u>	9 LE

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 57 LE in Präsenz stattfinden.

Dementsprechend können bis zu 12 LE als Online-Live-Seminare durchgeführt werden. Zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung können digitale Arbeitsweisen ergänzend genutzt werden.

16 Anlagen

Anlage 1 – Anmeldeformular für Übungsleiteraus- und Fortbildungen

Anlage 2 – Antrag auf Lizenzausstellung

Anlage 3 – Antrag auf Lizenzverlängerung/ -reaktivierung

Die Ausbildungsrichtlinie wurde vom Hauptausschuss des BSSA am 09.11.2024 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.